

Bezugspreis:
Wöchentlich 10 Pfennig, monatlich 30 Pfennig, vierteljährlich 1 Reichsmark, halbjährlich 2 Reichsmark, jährlich 4 Reichsmark.

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Volk und Welt“ mit „Siedlung und Kleingarten“ sowie des Beilages „Unterhaltung und Wissen“ und „Krautgarten“ erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegraphische Adressen:
„Vorwärts“ Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297.

Freitag, den 23. April 1926

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3
Vertriebsstellen: Berlin 27 236 - Hannover: Post der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Markt 45; Wiesbaden: Postamt 10, Postfach 1000.

Anzeigenpreise:
Die einzeilige Standardzeile 10 Pfennig, halbe Zeile 5 Pfennig, viertelzeilige 3 Pfennig.

Die Einschränkung des Volksbegehrens
Der Gesetzentwurf der Regierung gegen das Aufwertungsvolksbegehren.

Die Reichsregierung legt dem Reichstag folgenden Gesetzentwurf vor:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über den Volksentscheid
Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

Artikel 1

Das Gesetz über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 (Reichsgesetzbl. S. 790) erhält im § 1 Abs. 2 folgenden neuen Satz 2: „Als Gesetze im Sinne dieser Vorschrift gelten auch Gesetze, die die Folgen der Geldentwertung regeln.“

Artikel 2

Ueber ein Gesetz zur Menderung oder Aufhebung dieses Gesetzes kann nur der Reichspräsident einen Volksentscheid veranlassen.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

In der Begründung heißt es:

„Infolge der Geldentwertung ergab sich die Notwendigkeit, die vor und während der Geldentwertung begründeten Rechtsverhältnisse im Aufwertungsgesetz und im Gesetz über die Abblüfung öffentlicher Anleihen im Zusammenhang zu ordnen sowie im Finanz- und Ausgleichsgesetz eine neue Grundlage für die öffentlichen Haushalte zu schaffen. Der Gesamtkomplex dieser Gesetze bildet die Grundlage nicht nur für die öffentliche Wirtschaft, er bedingt maßgebend den Haushalt des Reichs, der Länder und der Gemeinden, den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden wie überhaupt das gesamte öffentliche Finanzwesen. Er ist insbesondere auch die Grundlage unserer Währungs- und Geldgesetze, die die Grundlage der gesamten deutschen Wirtschaft bilden. Solche Gesetze müssen, wenn nicht die ganze deutsche Wirtschaft erschüttert werden soll, dem Reichshaushaltsplan und den Abgabengesetzen gleichgestellt werden. Bei sinnvoller Auslegung des Art. 73 Abs. 4 der Reichsverfassung müssen daher Gesetze, die die Folgen der Geldentwertung regeln, hinsichtlich der Volksinitiative den gleichen Bestimmungen unterworfen sein, wie Gesetzentwürfe, die den Haushaltsplan, die Regelung der Abgaben oder die Befolgung unmittelbar zum Gegenstand haben.“

Zur Vermeidung von Zweifeln empfiehlt sich eine Klarstellung durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, wie sie im Art. 1 des Gesetzentwurfs vorgeschlagen wird. Um den erstrebten Erfolg auch für die Zukunft zu gewährleisten, wird das vorgeschlagene Gesetz selbst hinsichtlich seiner Menderung oder Aufhebung der Volksinitiative entzogen, was durch Art. 2 des Gesetzentwurfs zum Ausdruck gebracht wird, der sich in seinem Wortlaut dem Artikel 73 Absatz 4 der Reichsverfassung anpaßt. Ausdrücklich bemerkt wird, daß das vorgeschlagene Gesetz ent-

sprechend dem Inhalt seines Art. 1 auf die Regelung der Auseinandersetzung der Länder mit den ehemals regierenden Fürstentümern und damit auch auf das bereits laufende Aufwertungsverfahren keine Anwendung finden kann.

Die Initiative zu diesem Gesetz ist vom Reichkanzler Dr. Luther ausgegangen. Es ist anzunehmen, daß Herr Dr. Luther sich über die Aussichten dieses Gesetzes und über die Folgen seiner Ablehnung Gedanken gemacht hat. Es wird behauptet, er sei entschlossen, über dies Gesetz die Kabinettsfrage zu stellen. Das setzt voraus, daß er gründlich die Aussichten für die Annahme des Gesetzes geprüft haben muß.

Formaljuristisch ist das Gesetz klar. Es handelt sich nicht um eine Auslegung, sondern um eine Verfassungsänderung, die mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden muß.

Die Regierungsparteien verfügen im Reichstag nicht ohne weiteres über eine einfache Mehrheit, sie sind eine Minderheitskoalition. Es steht noch nicht fest, daß diese Minderheitskoalition geschlossen für das Gesetz eintreten wird. Der „Demokratische Zeitungsdiener“ schreibt

„In parlamentarischen Kreisen, und zwar auch solchen der Regierungsparteien, ist man über die politische Zweckmäßigkeit und die juristische Möglichkeit des Vorgehens der Reichsregierung geteilter Meinung. Es bestehen in juristischen Kreisen fall aller Parteien starke Bedenken dagegen, das Recht der Volksinitiative in der von der Regierung geplanten Weise zu beschränken. Die Reichsregierung hat sich zwar vor Veröffentlichung ihres Planes mit den Parteien in Verbindung gesetzt, die parlamentarischen Aussichten des Gesetzes werden jedoch in unterrichteten parlamentarischen Kreisen recht skeptisch betrachtet.“

In der Minderheitskoalition selbst bestehen also Bedenken und Skepsis. Von deutschnationaler Seite werden in der „Deutschen Tageszeitung“ Bedenken erhoben, ob das Vorgehen Luthers „nach Form und Zeitpunkt taktisch und psychologisch richtig abgemessen sei“, während die „Deutsche Zeitung“ sich entrüstet gegen das Gesetz wendet, das die Verantwortung auf den Reichspräsidenten abwälzen wolle.

Die Aussichten für eine Zweidrittelmehrheit sind also sehr schlecht. Will Herr Luther wirklich die Kabinettsfrage stellen, so muß er die Möglichkeit einer Regierungskrise fest im Auge gefaßt haben. Er würde versuchen, einen Druck auszuüben, den er in der Frage der Fürstenausscheidung vermieden hat, trotzdem sein Programm die Regelung dieser Frage als dringlich bezeichnete, und trotzdem in dieser Frage Regierung und Regierungsparteien sich als zu keiner Lösung fähig erwiesen haben.

Drohender Riesenkampf in England.

Bersärfung im englischen Bergbaukonflikt.

London, 22. April. (Eigener Drahtbericht.) Die Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den Gewerkschaften des Kohlenbergbaues sind am Donnerstag wieder abgebrochen worden. Die Unternehmer unterbreiteten bei dieser Gelegenheit den Gewerkschaften ihre am Mittwoch dem Ministerpräsidenten vorgelegten Vorschläge, die auf eine lokale Regelung der Löhne im Bergbau abzielen. Sie weigerten sich aber, mit dem Hinweis auf ihren Beschluß, die Löhne nur lokal zu diskutieren, den Gewerkschaften irgendwelche Aufklärung darüber zu geben, welche Lohnhöhe sie in Zukunft zu zahlen bereit sind. Dagegen erklärten sie, daß sie jenen Lohnhöhe die nächsten Tagen machen würden, die nach ihrer Auffassung am 1. Mai in Geltung treten sollen. Da die Gewerkschaften an ihrem Standpunkt festhielten, daß die Lohnverhandlungen unter keinen Umständen lokal, sondern lediglich auf nationaler Basis geführt werden dürfen, endete die einseitige Besprechung, ohne daß sich die beiden Parteien auch nur um einen Schritt nähergekommen wären.

Die Exekutive der Bergarbeiter trat sofort nach dem Abbruch der Verhandlungen mit der industriellen Spezialkommission des Gewerkschaftskongresses zusammen und berichtigte über die Lage. Die Mitglieder der Spezialkommission begaben sich hierauf zum Ministerpräsidenten Baldwin und forderten ihn auf, die Unternehmung zu einer Zustimmung zu nationalen Lohnabkommen zu veranlassen. Da Baldwin in diesem Punkte in Übereinstimmung mit dem Bericht der Kohlenkommission die Auffassung der Gewerkschaften teilt, wird erwartet, daß er in diesem Sinne am Freitag auf die Unternehmer einwirken wird. In den Kreisen der Arbeitervorgesetzten, die

Bergbau-Wahlkreise vertreten, wurde die Lage am Donnerstagabend äußerst pessimistisch beurteilt, und ein Bergarbeiterführer von internationalem Ruf stellte dem Londoner Korrespondenten des „Soz. Pressedienst“ gegenüber fest, daß er keine Möglichkeit sehe, den Ausbruch des Streiks am 1. Mai zu vermeiden, es sei denn, daß die Regierung sich zu einer Verbesserung der Staatssubsidien für den Bergbau entschleße. Das Land stehe vor dem größten Arbeiterkampf, den die Geschichte Englands gesehen.

London, 22. April. (WTA.) Nach einer weiteren Meldung über die gestrige Besprechung mit den Arbeitgebern im Bergbau erklärte Premierminister Baldwin erneut, daß die staatlichen Subventionen am 1. Mai eingestellt werden.

Die Gewerkschaftsführer bei Baldwin.

London, 22. April. (WTA.) Premierminister Baldwin empfing heute abend eine Delegation des Gewerkschaftskongresses, nachdem diese vorher eine Delegation mit der Exekutive des Bergarbeiterverbandes gehabt hatte. Auf Vorschlag der Delegation lud Baldwin die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Bergbaues ein, sich morgen vormittag in das Arbeitsministerium zu begeben, wo die Wiederaufnahme der Verhandlungen versucht werden soll.

Teilnahme in Griechenland. Pangalos hat nach seiner Verabschiedung als Staatspräsident die sofortige Freilassung der verhafteten Minister Papantastasi und Condilis angeordnet. Durch eine besondere Amnestie werden auch andere politische Gefangene begnadigt. Pangalos wird die nächste Zeit auch noch Ministerpräsident bleiben.

Selbstmord der Justiz.

Nachträgliche Betrachtungen zum Fall Asmus.

Von Staatsanwalt M a r z (Heidelberg).

Gute Gepflogenheit gebietet den Juristen, eine gerichtlich anhängige Sache vor der Urteilsfällung in der Öffentlichkeit nicht zu behandeln. Daß die Sache rechtskräftig entschieden sei, ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn der Prozeßstoff in einer Instanz vor der Öffentlichkeit ausgebreitet wurde und die rechtlichen Konsequenzen aus dem ermittelten Tatsachenmaterial durch ein Gericht gezogen worden sind. Das ist im Falle Asmus nun geschehen. Damit wird er der Kritik im weitesten Umfange zugänglich.

Dem Oberstaatsanwalt Asmus wurde von der Anklage der Vorwurf gemacht, er habe im Sinne des § 346 des Reichsstrafgesetzbuchs als Beamter, welcher vermöge seines Amtes bei Ausübung der Strafgerichtsbarkeit mitzuwirken hat, in der Absicht, jemanden der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterlassen. Der Tatbestand des § 346 Reichsstrafgesetzbuchs setzt also nach herrschender Auffassung voraus, daß der Beamte mit dem gleichzeitigen Willen gehandelt hat, einen Beschuldigten der ihm gebührenden Strafe durch Unterlassung der Verfolgung zu entziehen und sich zudem dabei bewußt war, daß dies in rechtswidriger Weise geschehe. Das Strafgesetz enthält eine ganze Reihe von Kautelen für den Beamten. Es will ihn vor leichtfertigen Beschuldigungen und Anklagen schützen.

Dieser Schutz ist notwendig, notwendig gerade für die Beamten der Staatsanwaltschaft. Der Fall Asmus hat es neuerdings bewiesen. Die Staatsanwaltschaft ist ein Teil der Justiz, ein sehr bedeutsamer Teil sogar. Sie ist aber Justizverwaltungsbehörde. Das bedeutet zweierlei: einmal muß sie nach den Weisungen vorgelegter Stellen handeln und damit gewinnt die Politik Einfluß auf ihre Entschlüsse. Zum andern ist in ihrer Arbeitsweise dem freien Ermessen, wenn auch nicht in gleichem Umfange wie bei den Behörden der allgemeinen Verwaltung, ein gewisser Spielraum gelassen. Sie hat Anklage zu erheben, sie muß sogar Anklage erheben, wenn zu reichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer strafbaren Handlung gegeben sind. Der Begriff „zureichend“ aber ist im Grunde irrational. Weltanschauung, nicht zuletzt politische Überzeugungen müssen die Entschlüsse, ob die tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Anklage zureichend sind, entscheidend beeinflussen. Bismarck, der den Mechanismus des Staatsapparates besser kannte als die meisten republikanischen Minister, hat nicht umsonst gesagt: Wer die Regierungspräsidenten und die Chefs der Staatsanwaltschaften auf seiner Seite hat, beherrscht den Staat!

Die Anklage gegen den Oberstaatsanwalt Asmus bedeutet, wessen sich die Anklagebehörde wohl kaum ganz bewußt war, nicht mehr und nicht weniger als einen Angriff auf das Arbeitsprinzip der Staatsanwaltschaft überhaupt. Darum hat dieser Prozeß Asmus in der gesamten deutschen Staatsanwaltschaft die größte Wellenorgeln ausgelöst, ganz unabhängig von der Parteistellung. Denn jeder von uns Staatsanwälten weiß, daß er bei Anwendung der Grundzüge, auf denen letztlich die Anklage gegen Asmus beruht, sich jederzeit einer gleichen Anklage gegenübergestellt sehen kann. Denn ebenso wie das freie Ermessen gegenüber der Deutung von subjektivem und objektivem Tatsachenmaterial weiten Spielraum besitzt, so ist er seinerseits in weitestem Umfange der Deutung und Mißdeutung zugänglich. Wer mit der Praxis vertraut ist, wird nicht in Abrede stellen können, daß man eine Schlägerei einiger Burschen als Landfriedensbruch qualifizieren, das Verfahren aber aus mangels öffentlichen Interesses einstellen kann. Das ist eine mächtige Spanne rechtlicher Behandlungsweise, die politischer Schnüffelei, Beargwohnungen und falschen Beschuldigungen gegen den bearbeitenden Beamten der Staatsanwaltschaft alle Möglichkeiten bietet. Würden Anklagen wie im Fall Asmus sich mehren, dann würde bei den Staatsanwälten jede Entschlußfreude, die gerade für sie ein notwendiges Berufserfordernis ist, untergraben werden; es würde zur Folge haben, daß sie in jedem irgendwie zweifelhaften Falle die Entschlüsse der übergeordneten Stelle einholen würden. Ein ganz unmöglicher Zustand.

Man soll im allgemeinen weder eine Anklage, noch ein Urteil nach Zeitungsberichten beurteilen. Im Fall Asmus bedarf es der genauen Kenntnis der Akten nicht, um die Anklage richtig zu werten. Es ist an sich schon eigenartig, wenn weder nach den Berichten des „Vorwärts“, noch der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ die Anklage ohne sachliche Stütze war. Wenn aber eine Anklage, die mit 75 Fällen arbeitet, so kläglich wie hier zusammenbricht, dann darf man ruhig in Zweifel setzen, daß „zureichende Anhaltspunkte“ für die Behauptungen der Anklage vorhanden waren. Dann aber erhebt sich die Frage: Wie war eine solche Anklage überhaupt möglich?







Maisfeierdebatte im Rathaus.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung kam gestern endlich zur Beratung des von den Sozialdemokraten und den Kommunisten schon vor mehreren Wochen eingereichten gemeinsamen Antrages, der für die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Stadt die Gewährung von Urlaub zur Maisfeier fordert.

Stadt tel. Sie bringe immerhin 1,6 Millionen Mark ein, und daher müsse der Haushaltsauschuss prüfen, wie er die Ausfälle bei einer etwaigen Aufhebung ausgleichen könne.

zur Maisfeier

zu. Genosse Heilmann begründete ihn kurz. Die Deutschnationalen leisteten sich den Scherz, ihren Parteigenossen Wagner, der sich „Arbeitersekretär“ nennt, als Redner vorgeschickt.

Zu Beginn der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde die Anfrage der Deutschnationalen wegen der Inanspruchnahme des Weilerhauses Siegmundshof 11 durch die jüdische Gemeinde behandelt.

die Künstler in dem Hause über den rüden, tafellosen Ton der deutschnationalen Anfrage erlautet und empört

feien. Im übrigen sei die jüdische Gemeinde, die Besitzerin des Hauses 11, in einer Zwangslage, weil der Minister des Innern die baldige Einrichtung einer Schule von der Gemeinde verlange.

Aus der Bezirksversammlung Kreuzberg haben wir bereits über den Streit über die nach ausstehende Befähigung der unbeforderten Stadträte berichtet.

In derselben Sitzung wurde auch über die Wiederbesetzung des Bürgermeisterpostens verhandelt, der durch den Tod unseres Genossen Kohle frei geworden ist.

Selbstmordversuch auf der Eisenbahn.

Beide Beine abgefahren.

Einem entsehlischen Selbstmordversuch machte gestern nachmittags gegen 1 Uhr ein unbekannter Mann auf dem Eisenbahnkörper am Treptower Park.

Springbrunnen.

Den Herbst und im Winter sammelten sich die Abfälle der Straße in seinem Becken: Papier, Apfelschalen, Blechbüchsen, sogar die Reste eines alten Huttes konnte man darin sehen.

Aber dann kam der Frühling und plötzlich, über Nacht, wurde das Becken ausgeräumt, und am nächsten Tage spien vier Säulen mäurer Wasser hinein; sibirien, in hohem Strahl rann es unablässig herab.

Allein, dieses Wasser hier war nur für die Augen da. Diese selbe Nacht, die es wacherufen hatte, hatte auch einen Schutzwall herumwachsen lassen, einen wohlumbegrenzten Streifen grünen Rasens.

Und am Rande der Springbrunnenumzäunung stehen nun alljährlich Kinder, die auf das zweite Wunder hoffen: daß eines Tages Eisenstange und Rufen verschwunden sind und der Brunnen dann richtig „lebendig“ werden kann.

Polizeistunde und Magistrat.

Der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten hat in der Angelegenheit der Polizeistundengebote an den Minister des Innern eine Gegenlegung an dieselbe Stelle gerichtet, der wir folgendes entnehmen:

Wie aus den Tageszeitungen ersichtlich ist, hat vor einigen Tagen der Magistrat der Stadt Berlin an den Herrn Minister des Innern eine Eingabe gerichtet, in welcher die Verlängerung der Polizeistunde aus verkehrs- und wirtschaftspolitischen Gründen verlangt wird.

Yamile unter den Zedern.

Von Henti Vordeau.

(Berechtigte Uebersetzung von J. Kunde.)

„Die Pferde haben keine Bitterung,“ sagte ich zu meinem Kameraden, „es wäre Wahnsinn, wenn wir uns dem Instinkt dieses Tieres anvertrauen.“

Sie ist ein großes, am Fuß einer steilen Felswand gelegenes arabisches Vibanodorf. Da wo die Kastanien enden, die ein Gebirgswasser in einem einzigen jähen Absturz bildet, ist der Ort erbaut.

Ihr vergeht den Schimpf, der unserer Familie angetan wurde,“ versetzte Butros entrüstet. „Das ist eine euch persönlich zugefügte Schmach,“ erwiderten sie, „und die Rache eure persönliche Angelegenheit.“

„Es ist gut,“ versetzte Butros verächtlich, „geht nach Hause und hütet eure Lämmer und Ziegen. Ihr verdient kein Gewehr in der Hand zu halten. Ich brauche euch nicht. Kehrt zurück!“

Er war im Unrecht. Er überschritt die Instruktionen seines Vaters und brachte seinen kleinen Trupp, vielleicht sogar den Frieden und die Zukunft des maronitischen Volkes in Gefahr.

Wir drangen, nur von dem treuen Elias begleitet, auf unserer Fahrt vor, indem wir dem Sturzbach folgten, der bald darauf bei dem Dorfe Biermes, in den Kar-el-Bared, einem Fluß des Gebietes von Akka, mündet.

Wir lenkten in eine tiefe Schlucht ein; man nennt sie den Had Gehamen. Das heißt: „Das Tal der Hölle.“ Die Wasser branden über die Felsstücke, welche das Flußbett ausfüllen, mit wildem oder klagendem Fall.

Augustabende, die nur zu schnell auf die verdorrte Erde herabsinken und in rosigter Glut am Himmel ersterben.

„Unsere Pferde sind müde,“ sagte Butros, „besonders das von Elias.“ „Rein,“ bat ich, „sie sind noch marschfähig. Morgen würde es zu spät sein.“

Butros wollte mir nicht widersprechen. Er persönlich hätte weniger Unvorsichtigkeit und mehr Gewandtheit und List vorgezogen. Die kühnsten Pläne reizten ihn.

Wir kletterten bald auf eine Waldschichtung, wo die uns vorantreibende Karawane ihren Privatort verzeht und sich ein wenig ausgeruht haben mußte. Das zerrutene Gras, Knochen, Trauben und sonstige Speisereste ließen keinen Zweifel darüber, Salma führte uns auf guter Spur, wie ein Hund einen Hasen oder eine Gazelle aufspürt.

(Fortsetzung folgt.)





weder bei der Beratung noch bei der Abfassung dieser Frage im Betracht... Das Gemeindebestimmungsrecht ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine gerechtere Ausübung unseres gegenwärtigen Schankkonzessionsystems.

Hermann Müller über das GBR.

Genosse Hermann Müller hat dem Arbeiter-Kommunentend die folgende Äußerung über das Gemeindebestimmungsrecht zur Verfügung gestellt:

Aus den Bezirken.

7. Bezirk — Charlottenburg.

In der letzten Bezirksversammlung wurde noch einmal die Errichtung eines Strahlenbahnhofes an der Soor- und Fredericiasstraße behandelt.

erholungsstätte für jugendliche Frauen eingerichtet werden. Die dazu erforderlichen Mittel betragen 3500 M. und wurden einstimmig bewilligt.

11. Bezirk — Schöneberg-Friedenau.

In der Bezirksversammlung vom 14. April mußte der kommunistische Stadterordnete Roth bei einer Besprechung über Zuschüsse zur Volksspeisung zugehen.

12. Verwaltungsbezirk — Steglitz.

Die letzte Bezirksversammlung in Steglitz bot ein ganz eigenartiges Bild, denn es dürfte bisher noch kaum jemals dagewesen sein, daß am Tage der Einführung eines besetzten Bezirksamtsmitgliedes noch zwischen den Parteien große und stundenlange Aussprachen über diese Angelegenheit stattfinden.

mit unter mehr als hundertjährigen Vorwänden protestiert und durch geschickte Ränber versucht, die Volkspartei noch von dem einmal eingeklagten Kurze abzulenken.

16. Bezirk — Köpenick.

Nach längerer Pause tagte am vergangenen Mittwoch wieder die Bezirksversammlung, die eine Tagesordnung von 20 Punkten zu erledigen hatte.

Mitteilungen

überreicht man nur dem Nachweis des Deutsch. Bauarbeiterverbandes, Berlin O 27, Rindschtr. 21 (Königsplatz 4310, 4045).



Tawohl! Ich bin Vadding. Mir gehört die Welt!

Wollt Ihr sie mit mir teilen, gebe Ich Euch nur den einen Rat: Nehmt regelmäßig morgens und abends



Boeson das köstliche Fruchtsalz



Zu haben in allen Apotheken und Drogerien. Generalvertreter: Theodor Wolff, Berlin SW 11, Königsgrüner Straße 95.

Wochenabschluss bei Baer & Sohn

BERLIN, CHAUSEE STR. 29/30.

UNTERGRUNDBAHN: STETINER BAHNHOF

Table listing clothing items and prices: Herren-Frühjahrmäntel 42.-, Herren-Frühjahrs-Marengopaleto 45.-, Herren-Ulster 55.-, Sport-Paletot 55.-, Herren-Ulster 75.-, Gummi-Spezial-Mantel 17.50, Gabardine-Schlüpfer 24.-, Gabardine-Ulster 55.-, Damen-Mäntel 21.-, Bactisch-Mäntel 9.-, Gummi-Män'el 13.50, Knaben-Pyjacks 8.-, Original Kieler-Anzüge 16.-, Herren-Hosen 4 2/3, Herren-Breches 5.-

Table listing clothing items and prices: Herren-Sakkoanzüge 33.-, Blaue Sakkoanzüge 75.-, Sakkoanzüge 85.-, Jünglings Anzüge 21.-, Manchester-Sportanzüge 36.-, Herren-Loden-Sportjoppen 11.50, Lodensportanzüge 20.-, Lodensportanzüge 20.-, Windjacken 7.-, Wanderhosen 8.-, Herren-Ledersportjacken 75.-, Damen-Lederjacken 12.-, Motorrad-Kombinationen 22.-, Ruder-Jackets 30.-, Weiße Sweater 11.-, Chauffeur-Anzüge 55.-

Herren Nappa Handschuhe 3.75











Parteinachrichten



für Groß-Berlin

Einladungen für diese Rubrik hat Berlin 69. 44. Lindenstraße 1.

2. Kreis Tiergarten, Sonntag, 23. April, vormittags 10 Uhr, bei Decker, ... 4. Kreis Prenzlauer Berg, Sonntag, 23. April, 7 Uhr, im Schützenheim ... 5. Kreis Friedrichshagen, Sonntag, 23. April, 6 1/2 Uhr, ...

Heute, Freitag, 23. April: 57. St. Charlottenburg, 7 1/2 Uhr wichtige Funktionärskonferenz ... 58. St. Wilmersdorf, 8 Uhr im Hotel Dietz, ...

Morgen, Sonnabend, 24. April: 54. St. Schöneberg, ... 56. St. Prenzlauer Berg, ...

Stichtafel der Groß-Berliner Partei-Organisation

51. St. Prenzlauer Berg, Unter der Woche, ... 52. St. Prenzlauer Berg, ...

22. St. Prenzlauer Berg, ... 23. St. Prenzlauer Berg, ...

Sozialistische Arbeiterjugend Gr.-Berlin

Konferenzen des „Jungen Chor“ für Sonnabend, 24. April, ... Heute, Freitag, 23. April, abends 7 1/2 Uhr: ...

Reaktion, ... 7 Uhr, ...

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“, ... 1. St. Prenzlauer Berg, ... 2. St. Prenzlauer Berg, ...

THEATRE BILLIGE LEBENSMITTEL

Wurstwaren: Hauswurst, Fleischwurst, Jagdwurst, Teewurst, ...

Schollen, Dorsch, Seelachs, Kaviar, Schellfisch, Gemüse, ...

FRISCHES FLEISCH: Kalbskamm, Kalbsribs, ... Gefrierfleisch: Prima Ochsenbrust, ... Obst- und Gemüsekonserven: Stg.-Spargel, ...

Makrele, Spargel, Seelachs, Flundern, Räucherlachs, Kolonialwaren, ...

Butter, Käse, Romatour, Kummelkäse, ...

Otto Meyer, ... Karl Mehlbaum, ... Witwe Emmy Mehlbaum, ... Gänsefedern, ...

Aktiengesellschaft Chemische Produkte, ... Verkäufe, ...

Besonders billige Bowlen- u. Tischweine, ... Weine vom Fass, ...

Möbel, ...

Vermietungen, ... Arbeitsmarkt, ...